Bestenwettbewerb
Teilnahmebedingungen & FAQ

1. Bewerbungszeitraum

Bewerbungen sind **ab sofort bis zum 11. Dezember 2026** ausschließlich über das Online-Formular auf der Webseite der Sto-Stiftung möglich:
https://sto-stiftung.de/bestenwettbewerb
Beim Auswahlverfahren werden nur vollständig ausgefüllte und korrekt abgesendete Online-Bewerbungen berücksichtigt.

2. Wer kann die Bewerbung vornehmen?

Nur Berufsschullehrerinnen und -lehrer können die Anmeldung vornehmen.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler kann ich anmelden?

Pro Schulklasse kann nur eine Schülerin **oder** ein Schüler angemeldet werden.
Beispiel: gibt es an der Berufsschule eine Klasse, kann eine Schülerin/ein Schüler angemeldet werden; gibt es drei Klassen, können insgesamt drei Schülerinnen/Schüler angemeldet werden.

4. Welche Voraussetzungen müssen die Azubis erfüllen?

- Die/der Auszubildende befindet sich im aktuellen Schuljahr 2026/2027 im Abschlussjahr im Fachbereich Maler/Lackierer oder Stuckateur.
- Die praktische Abschlussprüfung darf erst ab April 2027 stattfinden. Der Werkzeugkoffer soll die Auszubildenden bei der Prüfungsvorbereitung und bei der Abschlussprüfung unterstützen.
- Die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses des 2. Ausbildungsjahres (oder vergleichbarer Nachweis des Leistungsstandes) ist mindestens eine 2,4.
- Es sind förderungswürdige Verhältnisse der Auszubildenden (finanziell, sozial, familiär) gegeben.
- Die/der Auszubildende beabsichtigt, den erlernten Beruf nach der Lehre weiter auszuüben.
- Die/der Auszubildende muss gewillt sein, an der zweitägigen Kofferübergabe teilzunehmen, da die Koffer nicht verschickt werden.

5. Welche organisatorischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um meine Schülerin/meinen Schüler anmelden zu können?

Um eine Schülerin oder einen Schüler anmelden zu können, werden die persönliche Daten sowie die Einverständnis benötigt. Sie müssen das Einverständnis einholen. Wir stellen Ihnen im Bewerbungstool eine Einverständniserklärung zur Verfügung.

Ebenso werden die Daten des Ausbildungsbetriebes sowie dessen Einverständnis benötigt. Auch dafür stellen wir Ihnen im Bewerbungstool eine Einverständniserklärung zur Verfügung. Hinweis: Sollte das Unternehmen die Einwilligung verweigern, können Sie das während des Anmeldeprozesse ankreuzen. Dann wird das Unternehmen in unserer Kommunikation nicht genannt. Den Azubis soll durch die Weigerung eines Betriebes kein Nachteil entstehen.

Des Weiteren wird ein Nachweis über die schulischen Leistungen der Schülerin/des Schülers benötigt. Dies können zum Beispiel aktuelle Zeugnisse, Zertifikate, Urkunden oder eine Bestätigung der Schulleitung über kontinuierlich gute bis sehr gute Leistungen in der Vergangenheit sein. Diesen Nachweis können Sie im Bewerbungstool hochladen.

6. Woher weiß ich, dass die Bewerbung erfolgreich übermittelt wurde?

Nach dem Absenden des Formulars wird Ihnen auf der Webseite eine Bestätigung angezeigt und Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung der Anmeldung.

7. Wie erfolgt die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner?

Eine Jury sichtet die eingereichten Bewerbungen (Januar 2027). Anschließend benachrichtigen wir die Gewinnerinnen und Gewinner, Schulen und Betriebe per E-Mail (Februar 2027).

8. Wie werden die Koffer übergeben?

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zur Übergabe der Koffer eingeladen. Die Übergaben für die Maler-Auszubildenden finden voraussichtlich an den Fachschulen statt (u.a.Fulda, Hamburg, München und Stuttgart https://www.fachschulen-farbe.de). Die Übergabe der Stuckateurkoffer erfolgt in Leonberg (https://www.ueba-stuckateure.de).
Die genauen Termine werden mit der Benachrichtigung der Gewinnerinnen und Gewinner bekannt gegeben. Die zweitägige Veranstaltung umfasst neben der Übergabe der Koffer auch Workshops und ein kulturelles Rahmenprogramm.
Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von der Sto-Stiftung regional auf die einzelnen Fachschulen verteilt. Sollte der vorgegebene Termin nicht möglich sein, kann einer der anderen Termine gewählt werden. Kann eine Auszubildende/ein Auszubildender keinen der genannten Termine wahrnehmen, erhält eine andere Auszubildende/ein anderer Auszubildender den Koffer im Nachrückverfahren.

8.1. Übernachtungen während der Übergabe

Die Übernachtung wird von der Sto-Stiftung organisiert und bezahlt. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern mit getrennten Betten – selbstverständlich nach Geschlechtern getrennt. Sollte es wichtige Gründe geben (siehe auch Punkt „Begleitpersonen“), warum das Zimmer nicht mit einem anderen Preisträger geteilt werden kann, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden. Wir setzen uns dann direkt mit den Gewinnerinnen und Gewinnern in Verbindung.

8.2. Können auch Begleitpersonen an der Übergabe teilnehmen?

Die Teilnahme von Begleitpersonen ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Zum Beispiel, wenn für die eigenen Kinder keine andere Betreuung zur Verfügung steht oder wenn Gewinnerinnen und Gewinner aus physischen oder psychischen Gründen nicht allein reisen können. Diese Ausnahmen werden mit den betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesondert vereinbart.

Sollten aus anderen Gründen Begleitpersonen mitkommen wollen, müssen alle Kosten für diese selbst getragen und alles selbst organisiert werden. Begleitpersonen können auch nur an der direkten Kofferübergabe teilnehmen. Alle anderen Programmpunkte (Ausflüge, Essen etc.) sind für Begleitpersonen nicht zugänglich.

8.3. Wie wird die Anreise zu den Übergaben organisiert?

Die An- und Abreise muss selbst organisiert werden. Es ist den Azubis freigestellt, ob sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto anreisen. Für die Anreise mit der Bahn empfehlen wir die Buchung einer Fahrkarte der Kategorie „Sparpreis 2“. Für die Anreise mit dem Auto entgelten wir 0,30 Euro pro Kilometer. Die Sto-Stiftung übernimmt eine Reisekostenzuzahlung in Höhe von maximal 100 Euro pro Person für die An- und Abreise.

Für die Erstattung ist das Reisekostenformular zusammen mit den Originalbelegen per Post an uns zu senden:

Sto-Stiftung
c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Baedekerstraße 1
45128 Essen, Deutschland

Weitere notwendige Transfers während der beiden Tage werden von der Sto-Stiftung organisiert.

9. Können die Koffer auch per Post übergeben werden?

Leider ist eine Übergabe per Post nicht möglich. Sollte der von der Sto-Stiftung vorgegebene Termin nicht einhaltbar sein, dann steht es der Koffergewinnerin oder dem Koffergewinner frei, einen der anderen Termine auszuwählen. Kann keiner der genannten Termine wahrgenommen werden, wird der Koffer im Nachrückverfahren an einen anderen Azubi weitergegeben.

10. An wen kann ich mich bei Fragen und/oder Problemen wenden?

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an: info@sto-stiftung.com